

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **21 (1937)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

also dient das Heilige geradezu zur Bezeichnung von etwas entschieden Unheiligem. So muß ja auch die Bibel erhalten, wenn man einem „die Leviten liest“, einen „abkapitelst“ (französisch: chapitrer quelqu'un), wobei es freilich nicht ganz so unfein zuzugeben braucht wie bei den Wallisern, wenn sie einander des Batterunser hätten.

Einen Blick in altes Volksleben tun wir, wenn wir uns im Kanton Schwyz sagen lassen: „Es isch nüd halt, bis de Bättler sis Batterunser t a n z e t“ (das letzte Wort trägt den Hauptton). Der Bettler sagt (oder sagte in früheren Zeiten) an der Haustüre, um guten Eindruck zu machen, das Gebet des Herrn her, und wenn er sich dabei nicht mehr stille halten kann vor Frost, sondern von einem Bein aufs andere hüpfst, dann erst kann man sagen, jetzt sei es kalt.

Deutet das alles ein wenig darauf hin, daß es mit dem Beten oft etwas recht Außerliches ist, so ist dagegen frommer Sinn in dem Spruch: „Bil Chind, vil Batterunser“, d. h. Kinderreichtum kann Segen bringen, weil die Kinder nicht nur mit Arbeit, sondern auch als treue Gebetsgemeinschaft vor Gott für das Elternhaus helfend eintreten.

Eduard Blocher.

Unschweizerisch oder - echt Schweizerisch?

Aus der Presse erfahren wir, daß am „Schweizer Pavillon“ der Pariser Weltausstellung wieder einmal eine sprachliche Ungerechtigkeit begangen worden ist. Dieser „Pavillon“ (Schweizerhaus kann man allerdings diesen „Glaspalast“ nicht nennen) steht zwischen dem italienischen und dem belgischen Haus. Diese führen den Namen ihres Landes in ihrer Landessprache und in der Sprache des Ausstellungslandes, also französisch, das bei Belgien zugleich eine Landessprache ist. Also: „Italia“ und „Italie“, „België“ (flämisch) und „Belgique“. Jedermann wird das in Ordnung finden. Die Schweiz aber, die sich auf ihre Vielsprachigkeit so viel zugute tut und sich so gern als „Muster friedlichen Zusammenlebens verschiedener Sprachen und Rassen“ fühlt, sie hat es nicht so gehalten, sondern erscheint nur französisch. Als ob Französisch die Hauptsprache, die „Kulturprache“ unseres Landes wäre. Gerade eines der wichtigsten Kennzeichen unseres Landes, seine Mehrsprachigkeit, hat man unterschlagen. Auf den vier Seiten des Gebäudes hätte man allen vier Nationalsprachen, auch schon der künftigen vierten, dem Rätoromanischen, Raum gewähren können, sicher aber den drei bisherigen. Das Deutsche zu übergehen, das von fast drei Vierteln (71,9 %) der Bevölkerung gesprochen wird, ist für den Ausländer durchaus irreführend und für uns Deutschschweizer durchaus ungerecht, also höchst un-schweizerisch. Und doch vielleicht — e c h t s c h w e i z e r i s c h, nämlich: bezeichnend für welsche Ueberheblichkeit, wenn ein Welscher verantwortlich ist für den Unfug, oder für deutschschweizerische Gleichgültigkeit, wenn ein Deutschschweizer schuld ist, oder — für beides.

Der Bund hat die Errichtung dieses merkwürdigen „Schweizerhauses“ mit einem namhaften Beitrag unterstützt. Der Sprachverein hat deshalb das Eidgenössische Departement des Innern in einer Eingabe vom 29. Juni ersucht, zum Rechten zu sehen. Wir haben auch der Presse davon Kenntnis gegeben. Den Erfolg müssen wir abwarten.

Ein Briefwechsel.

Die „Succursale de Zurich“ der „Société Alsacienne de Banque“ verschickte kürzlich von Zürich nach Zürich rein französisch gehaltene Werbendruckfächer für die Pariser Weltausstellung. Ein Empfänger machte sie höflich darauf aufmerksam, daß die Sprache Zürichs die deutsche sei, und stellte die Frage: „Was würden Sie dazu sagen, wenn die Zweigniederlassung einer schweizerischen oder gar einer reichsdeutschen Bank in Lyon oder Bordeaux an das dortige Publikum Werbendruckfächer für eine schweizerische oder deutsche Ausstellung verschickte, die ausschließlich in deutscher Sprache gehalten sind? Würden Sie das nicht — und wohl mit Recht! — als eine „deutsche Taktlosigkeit“ empfinden und bezeichnen?“ Der Leiter der Zweigniederlassung, ein Westschweizer, antwortete ihm, das Werbeschreiben sei hauptsächlich an Geschäftsleute gerichtet, und die verstünden meistens „parfaitement la langue française et se font un plaisir de l'utiliser.... C'est donc leur faire un compliment de leurs connaissances linguistiques“. ... Der Empfänger wies ihm dann an Beispielen von Deutschschweizern und Franzosen gründlich nach, daß man auch ohne solche connaissances linguistiques ein gebildeter Mensch sein könne und daß es die Welschen jedenfalls nicht für notwendig halten, Deutsch zu verstehen; man verlange vom Deutschschweizer im Welschland mit Recht, daß er sich in der Deffentlichkeit des Französischen bediene, und „was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein“. Darauf wußte der andere nichts mehr zu erwidern als ein paar Witzlein über „deutsche Gründlichkeit“; die Frage nach der sprachlichen Gegenseitigkeit ließ er unbeantwortet. Für die „Compliments de nos connaissances linguistiques“ bedanken wir uns. Aber wir genießen die Behandlung, die wir verdienen.

Briefkasten.

H. B., Z. Wir danken Ihnen, daß Sie uns aufmerksam gemacht haben auf jene Nummer des „Genossenschaftlichen Volksblattes“, wo im Anschluß an eine lobende Besprechung von Guggenbühls Schrift ein Ausfall gegen unsern Verein an den Haaren herbeigezogen ist. Es ist uns natürlich peinlich, daß das in einem so stark verbreiteten Blatte steht, und wir haben deshalb eine Richtigstellung eingekandt, aber die Aufnahme wird verweigert, und zwingen können wir den Schriftleiter nicht, sondern nur hoffen, er habe sich mit seinen eigenen Meinungsäußerungen schon so „bewährt“, daß sie kein ernster Mann mehr ernst nimmt. Damit er aber am eigenen Leib erfahre, daß wir nicht nur Fremdwörter verfolgen, sondern auch sonst schlechtes Deutsch, wollen wir aus seinem Aufsätzchen über „Marktnetze“ den letzten Satz etwas beleuchten. Nachdem er dem Leser die praktischen Vorteile der „neuen Markttaschen aus Schilf“ dargestellt und ihm den Kauf dieses neuen Geschäftsartikels empfohlen hat, schließt er mit den unwiderstehlichen Worten: „Es liegt bei diesem Gegenstand überdies der Vorteil verhältnismäßiger Billigkeit vor, denn die verschiedenen Modelle bewegen sich im Preisrahmen von ungefähr zwei bis viereinhalb Franken“. Es liegt bei diesem Satze von 25 Wörtern der Vorteil verhältnismäßiger Aufgeblasenheit vor, denn seine „Gedanken“ bewegen sich in einem Rahmen, der sich auch mit etwa halb so vielen Wörtern hätte ausdrücken lassen, etwa so: „Zudem ist der Gegenstand verhältnismäßig billig; er kostet nur etwa zwei bis viereinhalb Franken“. Aber so könnte ja jeder sagen; wozu ist man „Redaktor“? Darum schließen wir: Es kommt bei diesem Kopfe der Nachteil verhältnismäßiger Aufgeblasenheit vor.

Geschäftliches.

Der Buchhändlerische Frakturbund (Sitz in Leipzig) hat von der Schrift: „Die Schriftfrage: Lateinisch oder Deutsch? Was jeder von ihr wissen sollte“ für den Deutschschweizerischen Schriftverein 1932 eine Sonderausgabe herstellen lassen, von der noch 19 Stück übrig sind. Er hat sie uns dankenswerterweise unentgeltlich überlassen, und die Geschäftsstelle Ruzsnacht sendet sie, solange Vorrat, unsern Mitgliedern ebenfalls unentgeltlich zu.